

Protokoll

2. ordentliche Kirchengemeindeversammlung 2007

Budget 2008

Mittwoch, 28.11.2007, 20.00 Uhr, Kirchengemeindehaus St. Ulrich

Eingeladen	3905 Stimmberechtigte
Anwesend	59 Stimmberechtigte, gemäss Stimmrechtsausweis 3 Nicht-Stimmberechtigte
Vorsitz	Präsident Beat Krähenmann
Urnenoffizianten	Valentina Stäheli-Alig, Serge Stiefenhofer
Protokoll	Aktuarin Isabelle Mahler Klemenz
Einführende Worte	Gemeindeleiter Matthias Loretan

Traktanden

1. Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 13. Juni 2007
2. Rückblick auf die Abstimmung zum Verkauf der Liegenschaft „Rüllenstrasse“ an der Gemeindeversammlung vom 13.06.2007
3. Budget 2008
4. Steuerfuss 2008
5. Reglement für das Abstimmungsprozedere bei Projekten mit substantieller finanzieller Bedeutung
6. Reglement über den „Immobilienfonds“
7. Mitteilungen und Umfrage

Präsident Beat Krähenmann begrüsst die Kirchbürgerinnen und Kirchbürger zur Budgetversammlung. Von der Presse begrüsst er Christian Lohr, der Bericht erstattet für die Thurgauer Zeitung und das Thurgauer Tagblatt.

Er stellt fest, dass die Behörde korrekt eingeladen hat und eröffnet die Versammlung ordnungsgemäss nach Kirchenorganisationsgesetz.

1. Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 13. Juni 2007

Das Protokoll wurde mit der Botschaft verschickt.

Rudolf Anderegg stellt fest, dass unter Traktandum 2 Punkt c „Bauabrechnung Innenrenovation St. Ulrich“ die Summe der Differenz um 25 Rappen nicht stimmt. Diese sei schon an der Versammlung falsch präsentiert worden. (Die Minderausgaben lauten: korrekt Fr. 103'561 75. Die effektiven Kosten in der Bauabrechnung bleiben bei Fr. 376'438.25.)

Das Protokoll wird einstimmig angenommen und verdankt.

2. Rückblick auf die Abstimmung zum Verkauf der Liegenschaft „Rüllenstrasse“ an der Gemeindeversammlung vom 13.06.2007

Chronologischer Ablauf beim Verkauf der Liegenschaft Rüllenstrasse in Tägerwilten:

Am 22.12.1949 hat die Kirchgemeinde die Parzelle (Nr. 363) Rüllenstrasse durch Vermächtnis von Sebastian Pittroff erworben. Die Auflage lautet: Es ist eine Stiftung Pittroff zu gründen zu Gunsten der Katholiken von Tägerwilen für kirchliche und wohltätige Zwecke. Die Liegenschaft war belastet mit einem Nutzniessungsrecht für Anna Schweizer, die am 25.08.2000 verstarb.

Die Kirchenvorsteherschaft ist davon ausgegangen, dass mit dem Bau der Kirche Bruder Klaus in Tägerwilen, dem Wunsch von Sebastian Pittroff Folge geleistet wurde. Da im Jahre 1969 Anna Schweizer immer noch das Nutzniessungsrecht auf der Liegenschaft hatte, konnte ein eventueller Erlös damals noch nicht zur Finanzierung der Kirche herangezogen werden.

Im Jahre 2001 wurde der Kirchenratspräsident von uns angefragt, ob wir die Liegenschaft verkaufen können. Der Kirchenrat hat ein grundsätzliches Einverständnis erteilt und verlangt, dass wir beim Verkauf nochmals anfragen sollen.

Am 13.06.2007 wurde der Verkauf der Liegenschaft beschlossen. Beschlossen wurde auch, dass der Verkaufserlös je 1/3 zur Tilgung von Bauschulden, zur Anlage im „Immobilienfonds“ und für künftige Renovationskosten der Kirche Bruder Klaus Tägerwilen zu verwenden sei.

Die Kirchenvorsteherschaft hat den Beschluss zur Genehmigung an den Kath. Kirchenrat weitergeleitet.

Der Kirchenrat hat das Geschäft nochmals von Grund auf geprüft. Er ist zum Schluss gekommen, dass wir den Verkauf durchführen können. (Versand Antwort am 15.10.2007). Er teilt aber unsere Ansicht nicht, dass mit dem Bau der Kirche Bruder Klaus die Auflage zur Erbschaft erfüllt sei. Deshalb hat er uns angewiesen, den Verkaufserlös der Parzelle Nr. 363 für die Renovation der Bruder Klaus Kirche in Tägerwilen zurückzustellen, abzüglich eines Betrages von Fr. 53'325.- (Kanalisationsanschlussgebühren usw., Rückzahlung Hypothek, allg. Verwaltungskosten)

Verkaufserlös Rüllenstrasse Tägerwilen	Fr. 1'461'075.- (ohne Kosten Grundbuchamt)
Davon von der Kirchgemeinde gekauft: (Parzelle Nr. 693, Grösse 897m ² à Fr. 275.-)	Fr. 246'675.-
Bereits für den Unterhalt verwendet	<u>Fr. 53'325.-</u>
Erlös ererbte Liegenschaft	Fr. 1'161'075.- (ohne Kosten Grundbuchamt)

Dieser Entscheid hat Konsequenzen für die Renovation des Kirchgemeindehauses St. Ulrich. Zur Finanzierung waren ursprünglich Fr. 500'000.- aus dem Erlös der Rüllenstrasse vorgesehen. Gemäss Beschluss des Kirchenrates können wir Fr. 300'000.- verwenden. Die restlichen Fr. 200'00.- müssen aus dem Vermögen der Kirchgemeinde entnommen werden. Durch recht erfreuliche Steuereingänge in diesem Jahr, können wir voraussichtlich diese Vorgabe erfüllen.

Die Einsprache Jörg Sinniger wurde vom Katholischen Kirchenrat abgelehnt mit der Begründung, dass, gem. KOG §48, die Rüge an der Kirchgemeindeversammlung hätte angebracht werden sollen.

Einige Kirchbürger sind mit dem Entscheid des Kirchenrates betreffend Verwendung nicht einverstanden. Sie votieren für den Wortlaut im Testament Pittroff: „Zu Gunsten der Katholiken von Tägerwilen für kirchliche und wohltätige Zwecke“.

Die Kirchenvorsteherschaft hat diesbezüglich den Kath. Kirchenrat angefragt. Die Antwort steht noch aus.

Der Verkauf unserer Liegenschaft Rüllenstrasse wird dann rechtskräftig, wenn an der Budgetversammlung der Gemeinde Tägerwilen vom 11.12.2007 dem Verkauf der angrenzenden Parzelle zugestimmt wird. Mit der Käuferschaft wurde vereinbart, dass sie uns den gleichen Preis bezahlen, wie in Tägerwilen erzielt wird, mind. jedoch Fr. 275.-.

3. Budget 2008

Das Budget sieht, bei einem Aufwand von Fr. 5'340'150.- und einem Ertrag von Fr. 5'347'010.-, einen Vorschlag von Fr. 6'860.- vor. Der Steuersatz beträgt 17%.

Franz Flammer richtet vorerst einen herzlichen Dank an die Frauen und Männer, welche in Fronarbeit Verbesserungen an der Aussenanlage Kirche Bruder Klaus erledigt haben.

Aufgrund eines Votums eines Versammlungsteilnehmers erklärte sich Margrith Maier bereit, die Arbeiten zu organisieren. Es sind ihm leider nicht alle Namen bekannt. Er bittet darum Margrith Maier, den Dank weiterzuleiten.

Kirchenpfleger Franz Flammer erläutert die wesentlichen Abweichungen zum Vorjahresbudget.

Zu diskutieren gab die nachträgliche Aktivierung von Unterhaltsarbeiten an der Kirche Bruder Klaus. Aufgrund des Beschlusses des Kath. Kirchenrates über die Verwendung des Erlöses Verkauf Rüllenstrasse, hat die Kirchenvorsteherschaft beim Kirchenrat nachgefragt, ob die seit dem Jahre 2000 getätigten Investitionen von Fr. 116'000.- für Bruder Klaus nachträglich aktiviert werden können. Der Kirchenrat empfahl uns, in seiner am 23.11.2007 speidierten Antwort, dies nicht zu tun. Zu diesem Zeitpunkt war die Botschaft für die Budgetversammlung unter Einbezug der Aktivierung bereits gedruckt. Wir werden die nachträgliche Aktivierung von Unterhaltsarbeiten von Fr. 116'000.- auf allen Positionen im Budget streichen.

Die Kirchenvorsteherschaft stellt den Antrag, das Budget 2008 mit einem Vorschlag von Fr. 6'860.-, unter Berücksichtigung, dass die Fr. 116'000.- gestrichen werden, zu genehmigen.

Abstimmung: Einstimmig wird das Budget 2008 von der Versammlung genehmigt.

Der Präsident dankt dem Kirchenpfleger Franz Flammer für seine umfangreiche Arbeit.

4. Steuerfuss 2008

Die Kirchenvorsteherschaft stellt den Antrag, den ordentlichen Steuerfuss unverändert auf 17% zu belassen.

Abstimmung: Der Antrag wird mit einer Gegenstimme angenommen.

5. Reglement für das Abstimmungsprozedere bei Projekten mit substantieller finanzieller Bedeutung

Regelmässig wurde bei grösseren Projekten unserer Kirchgemeinde über das Abstimmungsverfahren diskutiert. Diese Diskussionen erfolgen immer erst bei Abstimmungen. Würde dann erst eine Änderung vorgenommen, bedeutete dies eine grosse Zeitverzögerung. Die Kirchenvorsteherschaft möchte nun eine Regelung treffen, die bereits zu Beginn eines Projekts klar darlegt, welches Abstimmungsverfahren gewählt werden muss.

Die Kirchenvorsteherschaft hat aus diesem Grund einen Vorschlag ausgearbeitet, der diesen Wünschen Rechnung tragen soll.

Reglement Abstimmungsprozedere über Projekte von substantieller finanzieller Bedeutung:

1. Projekte: Bei den in Frage kommenden Projekten handelt es sich in erster Linie um Immobilienprojekte wie Neubauten, Umbauten und Renovationen. Es werden aber auch alle anderen Projekte von finanzieller Bedeutung diesem Abstimmungsprozedere unterstellt.
2. Beträge: Als Projekte mit substantieller finanzieller Bedeutung werden Vorhaben mit einer gesamten Grössenordnung von mindestens 5 Steuerprozenten bezeichnet (was aus heutiger Sicht ungefähr Fr. 1'000'000.- entspricht).
3. Abstimmungsverfahren:
Entgegen der bisherigen Praxis werden die so in Frage kommen Projekte nicht mehr an der Kirchgemeindeversammlung beschlossen. Es wird an der Urne darüber abgestimmt.

Die Kirchenvorsteherschaft stellt den Antrag, dem Reglement zuzustimmen.

Es folgt eine Diskussion.

Abstimmung: Der Antrag wird mit 40 Ja-Stimmen zu 17-Neinstimmen angenommen.

6. Reglement über den „Immobilienfonds“

Im Jahre 2001 hat die Kirchgemeinde den Verkauf von verschiedenen Liegenschaften aus dem Finanzvermögen beschlossen. Der Erlös aus diesen Verkäufen wurde zu 1/3 zur Tilgung von Bauschulden verwendet. 2/3 des Erlöses wurde in einen speziell gebildeten "Immobilienfonds" überwiesen. Der Grund dafür war, dass wir diese Vermögenswerte nicht einem kurzfristigen Verwendungszweck zukommen lassen wollten, sondern auch zukünftige Generationen davon profitieren sollen. Mit einem Reglement möchten wir die Ziele, die Art der Anlagen und die Verwendung der Erträge festlegen.

Reglement über den Immobilienfonds

Einleitung: An der Rechnungsgemeindeversammlung vom 05.06.2002 hat das Kirchenvolk entschieden, die Liegenschaften aus dem Finanzvermögen zu verkaufen. Dies weil einerseits die Rentabilität in den vergangenen Jahren ungenügend war und andererseits ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand entstand. Bei den verkauften Liegenschaften handelt es sich um

- Ilgenstrasse 2, Kreuzlingen
- Esslenstrasse 14, Kreuzlingen
- Brüelweg 3a, Kreuzlingen
- 3 ½ Zi-Eigentumswohnung Bächlistr. 24, Kreuzlingen

Die Kirchgemeindeversammlung hat beschlossen, dass von den Verkaufserlösen 2/3 in einen separaten Fonds überwiesen werden.

Weitere Liegenschaftserlöse oder andere Beträge können mit einem Kirchgemeindebeschluss ebenfalls in diesen Fonds überwiesen werden.

Ziel: Das Kapital des Fonds soll auch für zukünftige Generationen erhalten bleiben. Es soll deshalb weder für die Finanzierung von Bauprojekten noch für die Rückzahlung bestehender oder neuer Kredite verwendet werden.

Die Gelder in diesem Fonds sollen so angelegt werden, dass die jährliche Inflation damit mindestens ausgeglichen werden kann.

Anlagen: Mindestens 1/3 des Kapitals soll in Immobilienfonds oder ähnlichen Anlagen investiert sein. Für die übrigen Anlagen sind Festgelder, Obligationen, Aktien, Fonds und ähnliches möglich. Die Anlageentscheide werden durch die Kirchenvorsteherschaft gefällt.

Erträge: Die Erträge aus diesem Fonds, die die jährliche Inflation übersteigen, sollen benützt werden für

- soziale Zwecke
- kulturelle Zwecke
- Aufwände für unsere kirchlichen Liegenschaften

Änderungen: Änderungen zu diesem Reglement müssen von der Kirchgemeindeversammlung genehmigt werden.

Die Kirchenvorsteherschaft stellt den Antrag dem Reglement zuzustimmen.

Verschiedene Votanten melden sich.

Jörg Sinniger: „Das Reglement müssen wir mit aller Kraft ablehnen.“ Solche Anlageentscheide dürfen nicht in der Behörde gefällt werden. Er stellt folgenden Zusatzantrag:

„Die Kirchenvorsteherschaft ist zu verpflichten, den Finanzierungsbedarf für Investitionen in erster Linie aus eigenen flüssigen Mitteln und Wertschriftenanlagen zu decken. Eine darüber hinaus bestehende Finanzierungslücke ist über Bankkredite von in Kreuzlingen ansässigen Bankinstituten abzudecken.“

Der Präsident gibt zu bedenken, dass wir früher Immobilien besaßen – einen bestehenden Wert. Mit dem Beschluss des Verkaufes sollten die Gelder aus dem Erlös im effektiven Wert erhalten bleiben und nicht in Sanierungen investiert werden.

Beispiel von Jörg Sinniger, wie die Investitionen sich in der Bestandesrechnung auswirken würden:

Bestandesrechnung per 31.12.2006
(Auszug)

nach Investition Kirchgemeindehaus St. Ulrich

AKTIVEN	<u>TCHF</u>	<u>TCHF</u>	
Flüssige Mittel	944	344	Aktivtausch
Finanzanlagen	1769	15	Flüssige Mittel und Wertschriften- Anlagen in

Sachgüter		3100	Sachgüter
PASSIVEN			
Bankkredite		746	benötigte Restfinanzierung Kirchgemeindehaus St. Ulrich
RST kommende Bauaufgaben	148	148	
Immobilienfonds	1626	1626	

Jörg Sinniger ergänzt seinen Antrag um weitere 2 Punkte. Gemäss aufgelegter Folie lautet der ganze Antrag Sinniger wie folgt:

Zusatzantrag zu Traktandum 6: Reglement über den „Immobilienfonds“

1. Die Kirchenvorsteherschaft ist zu verpflichten, den Finanzierungsbedarf für Investitionen in erster Linie aus eigenen flüssigen Mitteln und Wertschriftenanlagen zu decken.
Eine darüber hinaus bestehende Finanzierungslücke ist über Bankkredite von in Kreuzlingen ansässigen Bankinstituten abzudecken.
2. Allfällig vorhandene Liquiditätsüberschüsse sind risikoarm zu investieren. Abhängig vom Anlagehorizont sind folgende Anlagegruppen zu bevorzugen:
 - a) kurzfristig (bis 3 Jahre):
Sparkonti, Festgelder, Geldmarktfonds, Kassaobligationen
 - b) mittelfristig (4 – 5 Jahre):
Obligationen (-fonds)
 - c) langfristig (über 5 Jahre):
Immobilienfonds
3. Finanzanlagen sind über in Kreuzlingen ansässige Bankinstitute abzuwickeln und dort ins Depot zu legen.

Einige Kirchbürger bekunden Mühe mit dem Verstehen der ganzen Sachlage. Verschiedene Fragen werden gestellt, u.a. ob die Position „Immobilienfonds“ in der Bestandesrechnung noch nötig sei, bzw. ob der „Immobilienfonds“ als solcher überhaupt noch gebraucht werde.
Gemäss Jörg Sinniger bräuchte es den „Immobilienfonds“ nicht, er habe im Moment nicht so weit gehen wollen.

Abstimmung über Antrag Kirchenvorsteherschaft:

Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Antrag Toni Waltisberg: Der Antrag Jörg Sinniger soll auf die nächste Kirchgemeindeversammlung verlegt werden.

Abstimmung über Antrag Waltisberg: 27 Kirchbürger sind für eine Verschiebung, 29 Kirchbürger sind dafür, dass jetzt über den Antrag Jörg Sinniger abgestimmt wird.

Abstimmung über Antrag Sinniger: Der Antrag wird mit 40 zu 10 Stimmen angenommen.

7. Mitteilungen und Umfrage

Die Vakanzzeit in St. Ulrich ist mit dem Amtsantritt von Diakon Loretan zu Ende gegangen.

Dafür, dass die ganzen Geschäfte, Arbeiten, Veranstaltungen usw. auch in dieser Zeit völlig reibungslos und in gewohnter Art und Weise weitergeführt wurden, möchte der Präsident heute zwei Personen danken. Es sind dies:

- Bruno Schwaller, der sich ohne zu zögern bereit erklärt hat, vorübergehend die Pfarrei zu führen. Er war auch verantwortlich für die Abschiedsfeier von Pfarrer Thomas Müller und die Begrüssungsfeier von Gemeindeleiter Matthias Loretan.
- Bernadette Möckel, die eine tragende Rolle im Pfarreiteam schon lange einnimmt. Besonders in der Vakanzzeit war es wichtig, dass wir in ihr eine Stütze hatten, die alle Abläufe kannte. Mit ihr haben wir eine gute Seele im Pfarrhaus.

Information betreffend Mitarbeitender Priester für die Pfarrei St. Ulrich

An der letzten Kirchgemeindeversammlung haben wir darüber informiert, dass es sein könnte, dass Bischofsvikar Erich Häring ab Sommer 2009 bei uns ein Teilpensum übernehmen könnte. Wir könnten uns ein 30% Pensum vorstellen, was bedeutet, dass Erich Häring zukünftig an zwei Wochenenden im Monat die priesterlichen Dienste der Pfarrei übernehmen wird.

Wortmeldungen:

Rudolf Anderegg: Er möchte wissen, warum er die Wahlunterlagen für die Wahl von M. Loretan zu spät erhalten habe.

Franz Flammer: Nach einem Schlüssel wurde das Adressmaterial für St. Ulrich im Rechenzentrum St. Gallen aussortiert. Dort ist der Fehler passiert. Sobald wir es erfahren haben, wurden die fehlenden Adressen besorgt und die Wahlunterlagen eigenhändig verteilt. Es war zu spät, die Wahl abzusagen.

Beschwerde betreffend Traktandum 6 „Reglement über den Immobilienfonds“

Elmar Raschle erhebt Beschwerde gegen den Antrag Jörg Sinniger, weil es für ihn so nicht nachvollziehbar ist.

Der Präsident kann kein falsches Vorgehen seinerseits feststellen.

Elmar Raschle kann seine Beschwerde an die Landeskirche weiterleiten.

Der Präsident bedankt sich bei den Anwesenden für die Teilnahme und lädt alle zum Apéro ein.

Präsident Beat Krähenmann schliesst die Versammlung um 22.45 Uhr ordnungsgemäss. Ausser der Beschwerde Elmar Raschle macht niemand Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder die Durchführung der Abstimmungen.

Die Aktuarin

Isabelle Mahler Klemenz

Die Stimmzähler:

Valentina Stäheli-Alig

Der Präsident

Beat Krähenmann

Serge Stiefenhofer

Tägerwilen, 4. Dezember 2007